

Wartungsangebot EWG



Energiewendegenossenschaft
Sendlistrasse 2 | 3800 Interlaken
info@e-wende.ch

1. Dienstleistungsangebote	3
1.1. Allgemein	3
1.2 Monitoring PVA	3
1.2.1 Leistungsumfang	3
1.2.2 Voraussetzungen für Monitoring PVA	3
1.2.3 Preise	4
1.2.4 Nicht enthaltene Leistungen	4
1.3 Jährliche ABS Wartung	4
1.3.1 Leistungsumfang	4
1.3.2 Voraussetzungen für Wartung ABS	4
1.3.3 Preise	4
1.3.4 Nicht enthaltene Leistungen	5
1.4 Anlagencheck	5
1.4.1 Leistungsumfang	5
1.4.2 Voraussetzungen für Anlagencheck	6
1.4.3 Preise	6
1.4.4 Nicht enthaltene Leistungen	6
1.5 Abrechnung ZEV	6
1.5.1 Leistungsumfang	6
1.5.2 Voraussetzungen für Abrechnung ZEV	7
1.5.3 Preise	7
1.5.4 Nicht enthaltene Leistungen	7
1.6 Abrechnung von Ladepunkten	7
1.6.1 Leistungsumfang	7
1.6.2 Voraussetzungen	8
1.6.3 Preise	8
1.6.4 Nicht enthaltene Leistungen	8
2. Vertragsbedingungen	8
2.1 Zugänglichkeit Serviceobjekte	8
2.2 Datenschutz	9
2.3 Vertragsdauer und Kündigungsfrist	9
2.4 Rechnungsstellung	9
2.5 Haftung	9
2.6 Schlussbestimmungen	9
3. Anhänge	10

1. Dienstleistungsangebote

1.1. Allgemein

Das Dienstleistungsangebot der EWG umfasst folgende Bereiche:

- **Monitoring PVA**
- **Wartung ABS**
- **Anlagencheck**
- **ZEV Abrechnung**
- **Abrechnung von Ladepunkten**

Die Dienstleistungen erfolgen nach Wahl des Anlagenbetreibers quartalsweise, halbjährlich oder jährlich.

1.2 Monitoring PVA

1.2.1 Leistungsumfang

Über das vom Wechselrichter-Hersteller bereitgestellte Monitoring-Portal oder den Solar Manager erfolgt in regelmässigen Abständen eine Anlagen-Analyse. Dabei wird zum einen die effektiv erfolgte Produktion über den Analyse-Zeitraum mit der theoretisch zu erwartenden Produktion verglichen. Zum anderen werden allfällige Fehlermeldungen des Wechselrichters ausgewertet.

Zum Abschluss der Anlagen-Analyse erhält der Anlagenbetreiber innert 5 Arbeitstagen einen Analyse-Bericht per Mail zugestellt. Liegen keine Hinweise auf eine Fehlfunktion der Anlage vor, wird dieser Befund mitgeteilt. Ergeben sich Hinweise auf eine Fehlfunktion an der Anlage, gibt die EWG eine Handlungsempfehlung für die nächsten Schritte ab.

1.2.2 Voraussetzungen für Monitoring PVA

Folgende Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit die EWG das Modul Anlagenmonitoring anbietet:

- Wechselrichter aus aktuellem oder ehemaligem EWG-Portfolio
- Wechselrichter und andere Komponenten(z.B. Solar Manager) mit dem Internet verbunden und erreichbar
- Anlage im EWG-Monitoringportal integriert

- Mängelfreie Anlage bei Vertragsbeginn
- Vollständige Anlagendokumentation vorhanden

1.2.3 Preise

Für das Serviceangebot "Monitoring PVA" gelten folgende Preise (exkl. MWSt.):

- Variante jährlich: CHF 99.-
- Variante halbjährlich: CHF 159.-
- Variante quartalsweise: CHF 299.-

1.2.4 Nicht enthaltene Leistungen

- Allfällige Abos und Lizenzkosten die für die Abrechnung notwendig sind.
- Fehlersuche vor Ort (Einsätze mit dem Anlagenbetreiber abgesprochen.)
- Reparaturen (Ersatzteile, Ausführung)

Die EWG behält sich vor, einzelne Aufträge mit Wechselrichtern, die nicht mehr zum Portfolio gehören, abzulehnen.

1.3 Jährliche ABS Wartung

1.3.1 Leistungsumfang

Gemäss der Norm EN 365 müssen permanente Dachsicherungssysteme jährlich einer Wartung unterzogen werden. Im Rahmen des Angebots Wartung ABS erinnert die EWG den Anlagenbetreiber jeweils per Mail, wenn eine jährliche Wartung fällig ist und vereinbart einen Kontrolltermin. Bei der Kontrolle werden die vorhandenen Sicherungsmittel einer Sicherheitskontrolle unterzogen und die Befestigungen auf das vorgeschriebene Anzugsdrehmoment überprüft. Die Wartung wird nach Herstellervorgaben durchgeführt. Falls keine Mängel auftreten oder geringfügige Mängel bei der Kontrolle umgehend behoben werden können, wird die Kontrolle im Dokumentations-Tool Lock Book von ABS dokumentiert. Falls grössere, nicht bei der Kontrolle zu behebbende Mängel festgestellt werden, wird der Betreiber umgehend über diese Mängel in Kenntnis gesetzt und die Anlage via Lock Book auf «gesperrt» gesetzt.

1.3.2 Voraussetzungen für Wartung ABS

- Permanentes Dachsicherungssystem mit ABS-Komponenten
- Vollständige Anlagendokumentation ABS vorhanden

1.3.3 Preise

Die Verrechnung des Angebots Wartung ABS erfolgt nach Aufwand. Der Stundensatz entspricht dem aktuell gültigen Tarif Bauleiter gemäss Tarifliste EWG.

Alternative für Pauschalangebot:

- Anfahrt 2 Personen
- Grundpauschale inkl 2 Anschlagpunkte 500 CHF
- Pro zusätzlichem Anschlagpunkt: 20 CHF
- Pro Seil: 100 CHF

1.3.4 Nicht enthaltene Leistungen

Die Behebung allfälliger grösserer Mängel am ABS-System, die nicht im Rahmen der Kontrolle behoben werden können, sowie die dafür notwendigen Ersatzteile und Reparaturzeit sind nicht Teil der vorliegenden Servicevereinbarung. Eine Reparatur erfolgt gemäss separatem Kostenvoranschlag oder mündlicher Vereinbarung vor Ort, falls die Reparatur gleich ausgeführt werden kann.

1.4 Anlagencheck

1.4.1 Leistungsumfang

Das Angebot Anlagencheck umfasst eine physische Kontrolle der PV-Anlage am Anlagenstandort. Folgende Punkte werden dabei kontrolliert:

- Installationen Technikraum
 - Beschriftungen & Warnaufkleber
 - GAK-Sicherungen
 - AC-Anlagenschalter (falls vorhanden)
 - DC-Stecker
 - Leitungsführung
 - Potentialausgleich
 - Einstellungen Wechselrichter
 - Fehlermeldungen Wechselrichter
 - Messungen DC-Strings
 - Einbindung ins Monitoring-Portal
 - Smart Meter (falls vorhanden)
 - Produktionsdaten

- Batteriespeicher (falls vorhanden)
- Installationen Dach
 - Modulfeld
 - Modulbefestigungen (optische Kontrolle sowie mechanische Stichprobenkontrolle)
 - Schneefang (falls vorhanden)
 - Verschmutzung, Bewuchs
 - Kabelführung (Sichtbereich)
 - Potentialausgleich (Niederohmwiderstandsmessung Unterkonstruktion)
 - Anbindung Blitzschutz (falls vorhanden)

1.4.2 Voraussetzungen für Anlagencheck

- Wechselrichter aus aktuellem oder ehemaligem EWG-Portfolio
- Wechselrichter und andere Komponenten(z.B. Solar Manager) mit dem Internet verbunden und erreichbar
- Anlage im EWG-Monitoringportal integriert
- Mängelfreie Anlage bei Vertragsbeginn
- Vollständige Anlagendokumentation vorhanden

1.4.3 Preise

Die Verrechnung des Angebots Anlagencheck erfolgt nach Aufwand. Der Stundensatz entspricht dem aktuell gültigen Tarif Bauleiter gemäss Tarifliste EWG.

1.4.4 Nicht enthaltene Leistungen

- Reinigen von Verschmutzungen
- Jäten
- Fehlersuche vor Ort , diese erfolgt nur nach Auftrag durch den Anlagenbetreiber
- Die Behebung eines allfälligen Mangels sowie die dafür notwendigen Ersatzteile und Reparaturzeit sind nicht Teil der vorliegenden Servicevereinbarung. Eine Reparatur erfolgt gemäss separatem Kostenvoranschlag auf Auftrag des Betreibers.

Die EWG behält sich vor, einzelne Aufträge mit Wechselrichtern, die nicht mehr zum Portfolio gehören, abzulehnen.

1.5 Abrechnung ZEV

1.5.1 Leistungsumfang

Das Angebot Abrechnung ZEV beinhaltet die Bereitstellung von Abrechnungen des Stromverbrauchs, gesondert nach den jeweiligen Verbrauchereinheiten und unter Berücksichtigung des individuellen Solarstromanteils. Die Abrechnungen werden an eine Ansprechstelle (z.B. ZEV-Verantwortlicher, Immobilienverwaltung o.ä.) übermittelt.

1.5.2 Voraussetzungen für Abrechnung ZEV

Folgende Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit die EWG das Modul Abrechnung ZEV anbieten kann:

- ZEV-Abrechnungsinfrastruktur von smart-me oder ähnliche. Das jeweilige Abrechnungs Tool muss die entsprechende Abrechnungsart vom VNB unterstützen (z.B. variable Tarife)
- Einbindung der Abrechnung Infrastruktur ans Internet
- Zugangsdaten des Admin-Accounts zuhanden der EWG (auf Wunsch können die Zugangsdaten jeweils vor der Abrechnungserstellung neu generiert und der EWG zugestellt werden)
- Mängelfreie Anlage und bereinigte Abrechnung bei Vertragsbeginn
- Bei Änderungen der Abrechnungsmethode auf Grund von Änderungen des VNB's oder des Abrechnungsdienstleisters gehen allfällige Kosten zu Lasten des Anlagenbetreibers.

1.5.3 Preise

Für die Dienstleistung *Abrechnung ZEV mit smart-me* gelten folgende Tarife (exkl. MWSt.):

Grundtarif CHF 45.- plus CHF 8.50 / Abrechnungseinheit je Abrechnungsintervall

Beispiel: 15 Abrechnungseinheiten, Abrechnung halbjährlich
 $\text{CHF } 45.- + 15 * \text{CHF } 8.50 = \text{CHF } 172.50$ / Abrechnungsintervall
 $\text{CHF } 172.50 * 2 = \text{CHF } 345.-$ / Jahr

1.5.4 Nicht enthaltene Leistungen

- Planung, Anmeldung und Einrichtung des ZEV
- Einrichten der Abrechnungslösung
- Lizenzgebühren
- Zusätzliche Aufwände werden nach Auftragseingang gemäss dem aktuell gültigen Tarif Planung & Projektleitung nach Tarifblatt EWG verrechnet.
- Die EWG übernimmt kein Inkasso.

1.6 Abrechnung von Ladepunkten

1.6.1 Leistungsumfang

Das Angebot Abrechnung von Ladepunkten beinhaltet die Bereitstellung von Abrechnungen des Stromverbrauchs der einzelnen Ladestationen. Je nach Installation und Abrechnung Umgebung, kann der Solarstrom gesondert ausgewiesen werden. Die Abrechnungen werden an eine Ansprechstelle (z.B. ZEV-Verantwortlicher, Immobilienverwaltung o.ä.) übermittelt.

1.6.2 Voraussetzungen

- Abrechnungsfähige Plattform (z.B. Pico mit smart-me)
- Online Zugriff auf die Daten der einzelnen Ladestationen und/oder Benutzerdaten
- Das jeweilige System muss den Verbrauch pro Benutzer in verwendbarer Form exportieren können.
- Mängelfreie Anlage und bereinigte Abrechnung bei Vertragsbeginn
- Bei Änderungen der Abrechnungsmethode auf Grund von Änderungen des VNB's oder anderen Beteiligten gehen allfällige Kosten zu Lasten des Anlagenbetreibers.

1.6.3 Preise

Die Verrechnung des Angebots Anlagencheck erfolgt nach Aufwand. Der Stundensatz entspricht dem aktuell gültigen Tarif Bauleiter gemäss Tarifliste EWG.

1.6.4 Nicht enthaltene Leistungen

- Planung, Anmeldung und Einrichtung der Ladeinfrastruktur
- Einrichten der Abrechnungslösung
- Lizenzgebühren
- Zusätzliche Aufwände werden nach Auftragseingang gemäss dem aktuell gültigen Tarif Planung & Projektleitung nach Tarifblatt EWG verrechnet.

2. Vertragsbedingungen

2.1 Zugänglichkeit Serviceobjekte

Der Anlagenbetreiber hat die freie Zugänglichkeit aller technischen Einrichtungen und Logins zu gewährleisten. Für die Begehung des Daches muss die Arbeitssicherheit durch den Anlagenbetreiber gewährleistet sein. Ist der Zugang zum Dach nicht nach SUVA-Vorschriften zu bewerkstelligen, sind die zusätzlich nötigen Sicherungsmittel nicht im Serviceangebot enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.2 Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Die Energiewendegenossenschaft sichert zu, bei der Bearbeitung von anlagenbezogenen und benutzerbezogenen Daten die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Die jeweils gültige Datenschutzerklärung ist der Website der Energiewendegenossenschaft (<https://www.e-wende.ch/datenschutz/>) zu entnehmen.

2.3 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag kann auf Jahresende mit einmonatiger Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Bei frühzeitigem Vertragsrücktritt besteht kein Recht auf Rückerstattung der getätigten Zahlungen.

2.4 Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt im ersten Jahr pro rata ab Vertragsbeginn bis Ende Kalenderjahr und danach immer im ersten Quartal des betreffenden Jahres.

2.5 Haftung

Mängel sind innert fünf Werktagen zu rügen, andernfalls erlöschen sämtliche diesbezüglichen Rechte des Anlagenbetreibers. Die Energiewendegenossenschaft haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jede weitergehende Haftung, insbesondere auch für mittelbare Schäden bzw. Folgeschäden wie Ertragsausfälle, Kosten für die Beschaffung von Ersatzleistungen oder Ansprüche Dritter, wird ausdrücklich wegbedungen. Äussere Einflüsse (z.B. Schneefall, Sturmereignisse, Netzausfälle usw.) können die Erkennung von

Ertragsausfällen sowie die Diagnose von Störfällen zeitweise beeinträchtigen. Die Energiewendegenossenschaft haftet nicht für daraus resultierende Schäden.

2.6 Schlussbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) der Energiewendegenossenschaft.

Die Erreichbarkeit wird an Arbeitstagen während der Bürozeiten gewährleistet. Die Aufträge werden nach Auftragseingang und nach Dringlichkeit abgewickelt.

Die Energiewendegenossenschaft behält sich das Recht vor, Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen. Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, verpflichten sich beide Teile, diese Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die technisch und wirtschaftlich dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen. Der Gerichtsstand ist der Sitz der Energiewendegenossenschaft. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts.

3. Anhänge

Die jeweils gültigen AGB und das jeweils gültige Tarifblatt EWG bilden einen integralen Bestandteil der vorliegenden Servicevereinbarung. Die Dokumente sind auf www.e-wende.ch ersichtlich.

- AGB
- Tarifblatt EWG
- Auftragsformular Dienstleistungen

